Anno 1795. Nro. 83.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 16. Octob.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Rüschau und Richtern zu Borghorst Licent. Baltzer werden alle und jede, so an dem Diskutienten Melchior Elbers K. Borghorst zu fordern haben, zum 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um sothane Forderungen inuerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren. Signat. Laer den 16. Sept. 1795. Ad Decret. D. Gogravii Ostman, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters der Stadt Vreden und Grafen zum Gerkinglohe Dokt. Baken werden auf Anhalten der Jungfer Euphemia Lünterbusch zu Vreden alle und jede, welche an Explorantin Jungfer Euphemia Lünterbusch und deren Haab und Gütern überhaupt, und in specie an ihre am Principalmarkt dahier zwischen Kaufhändlern Franz Houth Haus, und nach der Borgstraße hinan zwischen ehemals Juden Simon Levi jetzt Zinngiessern J. Tenfreyes Haus gelegenes, dem Kaufhändler Franz Houth verkauftes Wohnhaus u. Scheur persönliche und nach Unterschied dingliche Foderungen und Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, haben, oder zu haben vermeinen, mit Ausschluß gleichwohl der hiesigen Wand- und Mägde-Spinnungs-Fundation, ein für allemal hiemit edictaliter citirt u. abgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen in Zeit 30 Tagen a dato Publicationis unter Strafe ewigen Stillschweigens bey dem Vredenschen Gerichte behörend zu proponiren, und vermits Production darauf sprechender Urkunden zu justificiren. Geben Vreden den 24. Sept. 1795.

M. A. Meentz, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Am Dienstag den 27sten October Morgens 11 Uhr soll zu Essen am gewöhnlichen Gerichtsorte des Bürgers Joseph Nieman binnen Essen am Kirchhof zur Nahrung u. Handlung sehr wohl gelegene und in gutem Stande obhandene Wohnbehausung mit daran liegendem Garten, welches alles von beideten Ge-

richts-Aestimatoren zu 310 Rthl. angeschlagen, zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signat. Essen den 29. Sept. 1795.

Auf Richterlichen Befehl

Beckering, Grschbr.

Da der meistbietende Verkauf eines zur Hoetmar Mark gehörigen, grade am Freckenhorster Kirchspielhagen gelegenen Distrikts Grundes samt darauf stehenden Holzes (das Leuen genannt) markenrichter- und gutsherrlich beschlossen ist; so wird hiedurch von Markengerichts wegen bekannt gemacht, daß dieser Verkauf am 26sten l. M. Octob. Morgens 11 Uhr in der Hoetmar Mark und zwar in loco dem Meistbietenden geschehen soll; die Kaufbedingnissen sind sowohl in Termino, als auch vorher beym Herrn substituirten Markenrichter, Herrn geheimen Referendarien von der Becke in Münster und beym Protokoll des untergeschriebenen Markenschreibern zu erfahren. Wolbeck den 2. Octob. 1795.

Ad judiciale Decretum

Zumbusch, Markenschr.

Am Dienstag den 3ten künftigen Monats Novembers des Morgens 10 Uhr soll dahier aufm Rathhause als gewöhnlichen Gerichtsorte in Sachen Discussionis der Eheleuten Tischlern Freytag die dahier in Wolbeck auf der Hofstraße Nro. 100 belegene, und im letztern Termino resubhastationis den 14ten Febr. l. J. unverkauft gebliebene diskutientischen Eheleuten Freytags Behausung (so damals von beeideten Gerichts-Aestimatoren zu 325 Rtl. reästimirt worden) nunmehro per minorationem, und zwar dergestalt, daß diese Behausung für dem letztern Æstimato aus- und bis auf die im letztern Dekret gemeldte Summe heruntergesetzt, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Gegeben Wolbeck den 3ten Sept. 1795.

Ad judiciale Decretum

Zumbusch, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Es soll künftig, fürerst bis Anfangs Februar 1796, alle Marktage demjenigen vom Lande, welcher auf dem Kornmarkte dahier den meisten Roggen zum feilen Kauf gebracht, und wirklich daselbst verkauft haben wird, eine Prämie von einem Kronenthaler ausgetheilet, und auf desfalls von den Marktmeistern beygebrachte Bescheinigung von den Stadts-Kämnern sofort entrichtet werden, welches zu eines jeden Wissenschaft durch das Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen beschlossen worden. Münster in der Rathsversammlung am 12. Octob. 1795.

F. C. Meiteler, Sekret.

Der auf heut angesetzter Verkauf der Brüningschen Mobilien ist einstweilen ausgestellt, und wird damit am Dienstag den 20ten dieses Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr der Anfang gemacht, und folgenden Tagen so fortgefahren werden. Signat. Münster den 5ten Octob. 1795. F. C. Meiteler, Not.

Am Freytag den 23sten October und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in des Hofrathen Claves haus Behausung auf der Königstraße Kupfer, Zinnen, Ayren, Bettwerk, Tischzeug, geschnitten und ungeschnitten Linnen, Schäppe, Koffers, Stühle, Ofens, allerhand Hausgerath, auch Silberwerk, goldene Ringe, Juwelen Ringe, und Juwelen Kreuzer gegen baare Zahlung den Meistbietenden verkauft werden.

Brune, Notar.

Mittwochen den 21sten October Nachmittags 3 Uhr wird des Krameramtsverwandten Trippelvoet Behausung auf Ludgeri Straße Nro. 207, wobey ein großes Hinterhaus nebst freyer Einfahrt, auch ein Gadem vom Vierteldienst Nro. 225 den Meistbietenden auf dem Platze öffentlich verkauft werden. Kauflustige können es täglich besehen, und die Bedingnissen daselbst vernehmen. Münster den 10. Octob. 1795.

Es wird um billigste Preise eine in Mannskleidern für alle Jahrszeiten bestehende Garderobe zum Verkauf ausgestellt. Diese Kleider sind fast ganz neu, alle noch sehr frisch, und nach dem neuesten u. feinsten Geschmack. Darunter sind allerhand färbige sammetne u. seidene, wie auch tuchene Kleider von Vigonien Wolle, theils mit Atlas theils mit Hermelin gefüttert, nebst den dazu passenden Westen und Hosen. Wer also Lust und Belieben trägt, sich proper und wohlfeil zu kleiden, beliebe sich in dem auf der Königstraße mit Nro. 252

bezeichneten Hause von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags einzufinden. NB. Der Verkäufer spricht nichts als Französisch.

Am Samstag den 17ten dieses Nachmittags 2 Uhr wird die dahier auf der Rothenburg belegene, den Erben weyl. Weinhändl. Brüning zuständige, wohl eingerichtete Behausung mit grünem Gehöfde unter alsdann vorzulesenden Bedingnissen öffentlich ausgesetzt, und dem letztbietenden sofort zugeschlagen werden.

Münster den 12. Octob. 1795.

Meiteler, Notar.

Bey mir Endesbenennten ist zu haben ganz grobes Werler Salz bey Malter, Scheffel, Spint- und Becherweise, nebst extra guten süßen holländischen Käse; verspreche meinen Gönnern nebst guten Waaren eine reelle Bedienung.

L. T. Artman auf der grünen Stiege.

Vier Nro. 281, 282, 283 und 284 auf der Herrenstraße unter einem Dach belegene, mit einem geräumigen grünen Hof und einigen Freyheitsjahren versehene Häuser, jedes vom Vierteldienst, sind zusammen, auch allenfalls einzeln, und zwey auf der Klemensstraße unter einem Dach Nro. 108 und 109, jedes vom halben Dienst belegene, gleichfalls mit einem geräumigen Hof und Hinterhaus versehene Häuser sind gegen genugsame Sicherheit zu verkaufen. Das Intell. Komt. ꝛc.

Der Herr François Blanchet Rossell, Parapluyes-Fabricant allhier, wohnt noch immer auf der Hörsterstraße bey Hrn. Luzzano, rekommendirt sich, und verkauft alle Gattungen seidener Parapluyes mit langen und kurzen Stöcken, auch in Franzlinnen von allen Kouleuren mit und ohne Stöcken; allerhand seidene Parasols; er empfiehlt sich nochmals ganz ergebenst, reparirt auch alte wieder um billigen Preis.

Auf der Jüddefelderstraße ist ein Zimmer mit oder ohne Meublen zu verheuren, und kann sogleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Den 14ten Octob. l. J. Morgens ist auf der Frauenstraße eine kleine weisse Hühnerhündinn verloren worden, mit einem braunen Kopfe, rauhen Ohren, mitten auf dem Kopfe einen weissen Streif, und braunen Flecken am Leibe. Wer diesen Hund aufgefangen, oder selber zugelaufen ist, der wolle ihn gegen ein Trinkgeld bey Feltman auf der Bergstraße abliefern.

Todten-Anzeige.

Am 13ten dieses starb meine innigst geliebte Mutter, Wittib Deppenbrock, im vier und vierzigsten Jahre ihres Alters an der Blutspeyung und dazu gekommener Auszehrung, nachdem selbe zwanzig Wochen bettlägerig gewesen.

Diesen mir, meinen vier minderjährigen Geschwistern und unserer Großmutter, der Verstorbenen neun und achzigjährigen Mutter, äusserst harten Verlust mache ich meinen Freunden und Verwandten bekannt, und empfehle der Verstorbenen Seele in ihrem Gebethe. Münster den 15. Octob. 1795.

C. B. Deppenbrock.

Zu dem vor 8 Tagen erlittenen Verluste kam in verflossener Nacht noch ein anderer: Um halb zwölf Uhr starb unsere liebste Mutter, durch eine Lungenentzündung, nachdem sie 9 Tage an einem Hämorrhoidalfieber krank gelegen; und frühzeitig mit den heil. Sakramenten, wie sie selbst begehrt hat, versehen war. Wir machen nebst dem vorigen diesen uns so schmerzhaften Verlust unsern Anverwandten und Freunden bekannt, mit der einzigen Bitte, ihrer, so wie jener, im Gebethe eingedenk zu seyn. Stadtlohn den 8. Octob. 1795.

Gebrüder Kemper.

Vermischte Neuigkeiten.

Basel, vom 26. Sept.

Der glückliche Uebergang der französischen Republikaner über den Rhein scheint bey dem Wohlfahrts-Ausschuß die Folge zu haben, daß die fast geschlossenen Friedenstraktaten mit einzelnen Fürsten in die Länge gezogen werden. Mit dem Herzog von Würtemberg war der Traktat so gut als richtig; Mömpelgard und die Herrschaften im Elsaß sollten der französischen Republik einverleibt bleiben, welche aber 4 Millionen dafür zur Entschädigung bezahlen sollte. Daß ein Traktat mit Pfalz-Bayern so gut als geschlossen sey, läßt sich aus der Art schliessen, wie sich Düsseldorf u. Mannheim ergeben haben.

London, vom 29. Sept.

Am Freytage kam zu Dover eine dänische Schakuppe an, welche unter der dänischen die französische National-Flagge führte, und 2 Kommissarien des Konvents, nämlich Herrn Monneron und Herrn Etienne am Bord hatte. Sogleich wurden Kouriere an die Minister abgeschickt, welche sich gröstentheils auf ihren Landsitzen aufhalten, und zu einer Berathschlagung, ob diese Kommissarien ans Land treten dürfen, zur Stadt kommen werden. Natürlich verbreitete sich sogleich das Gerücht, daß diese Kommissarien Aufträge zu einer Friedensunterhandlung haben. Wahrscheinlicher ist es indessen, daß die Geschäfte dieser Kommissarien sich bloß auf die Auswechselung der Kriegsgefangenen bezieht, und sie höchstens ausserdem suchen werden, auszuforschen, was etwan die Gesinnung unsers Gouvernements in Ansehung des Friedens seyn möge.

Am Freytage sind Depeschen von Sir. J. B. Warren angekommen, die aber nichts von der Landung des Grafen von Artois melden. Indessen versichert man, daß die unter ihm stehenden Truppen die Insel Dieu besetzt haben.

Die Emigrantenkorps haben ihre Fahnen mit einem Flor behängt, um sich dadurch zur Rache wegen der Hinrichtung ihrer Mitbrüder auf Quiberon anzufeuern.

Paris, vom 1. Oct.

Vorgestern dekretirte der Konvent, daß jede gottesdienstliche Versammlung unter der Aufsicht der konstituirten Gewalten stehen, und jeder, der einen Gegenstand irgend eines Gottesdienstes, oder einen Geistlichen in seiner Amtsverrichtung beleidigt, oder gottesdienstliche Handlungen irgend einer Religion stört, soll zur Strafe zwischen 50 bis 500 Liv. und einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu 2 Jahren verurtheilt werden.

Oberrhein, vom 5. Octob.

In dem französ. Berichte über die Affaire bey Mannheim heißt es: Den 23sten Sept. trieben wir den Feind über den Neckar bis an das Gebirg. Tages darauf griffen wir ihn von neuem an. Anfänglich war der Vortheil auf unserer Seite, aber bald hierauf erhielt der Feind beträchtliche Verstärkung, seine zahlreiche Artillerie machte viele von unsern Kanonen unbrauchbar; ein starkes Korps Kavallerie umringte einen Theil unserer Infanterie, und nahm ein ganzes Bataillon gefangen; bloß 2 Officiere und 150 Gemeine konnten entkommen.

Das erste und 2te Bataillon verloren ohngefähr 80 Mann, wovon viele ertranken. Unser General Du[illegible]ur wurde gefangen. Dieser Tag kostete uns mehr als 1200 Mann.

Mainstrom, vom 7. Octob.

Ein glaubwürdiger Reisender versichert, daß vor Ehrenbreitstein schon 2000 Franzosen geblieben seyen. Wegen des Thals ist gegenwärtig eine Konvention geschlossen, vermöge welcher die Einwohner die bedürftige Lebensmittel aus Koblenz erhalten, zu welchem Ende eine Kommission niedergesetzt worden ist. Das kaiserl. Bataillon, welches in der Festung liegt, ist vom Regiment Schröder, die übrige Truppen aber sind von dem trierischen, köllnischen und weilburgischen Kontingenten; auch der ehemalige kuhrtrierische Kommandant Faber befindet sich noch in der Festung. Koblenz ist stark mit französischen Truppen besetzt. Bey Vallendar steht nun eine Brücke, über welche jedermann ungestört fahren kann. In Trier befinden sich ausser dem französisch. großen Hospital wenig Franzosen.

Frankfurt, vom 7. Octob.

Die Oesterreicher sind noch immer im Besitz der Mainspitze, von welcher sie die Kommunikation mit Mainz unterhalten. Der Vorfall bey Kostheim war für die Franzosen um so mörderischer, weil die Oesterreicher verdeckte Batterien hatten, die dergestalt mit Nachdruck auf die Franzosen spielten, daß eine große Anzahl hingestreckt wurde. Die Zahl der Verwundeten ist sehr stark, und sie sind nach verschiedenen Orten hintransportirt worden. Kostheim ist ganz ruinirt, und kann weder von einem noch dem andern Theil besetzt werden.

Mainstrom, vom 8. Octob.

Die Karlsruher Zeitung vom 5ten dieses enthält den sehr auffallenden Artikel, daß der englische Gesandte zu Basel dem Prinzen von Conde habe anzeigen lassen, daß die Besoldung der Armee der Emigrirten den 1sten Nov. aufhören werde, wenn sie bis dahin nicht über den Rhein gegangen sey.